

Informationen zum Bolognaprozess

Die Evangelische Hochschule Freiburg hat professionell, flexibel und zeitnah auf diverse hochschulpolitisch relevante Herausforderungen reagiert. Was hat sich historisch verändert? Wilhelm von Humboldt (1767-1835), Sprachforscher, Philosoph und Staatsmann, reformierte zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Rekurs auf die klassische Antike das preußische Schul- und Hochschulwesen, das frei sein sollte von ideologischen Einflüssen und Partikularinteressen. Die Hochschule als *universitas litterarum* (Gesamtheit der Wissenschaft) stellte die umfassende Bildung des Einzelnen in der Einheit von Forschung und Lehre in den Mittelpunkt. Ein wesentlicher Aspekt des **Humboldt'schen Bildungsideals** über Erziehung, Bildung und Wissenschaft lag darin, dass dem Staat die Aufgabe zukommt, Allgemeinbildung zu vermitteln, die Berufsausbildung jedoch den Ständen, also der Praxis, zu überlassen sei. Den Universitäten spricht Humboldt explizit die Aufgabe wie die Befähigung ab, Studierende auf einen Beruf hin auszubilden. Dieser Gedanke verträgt sich nicht mit dem Ideal der *universitas litterarum*.

Es gibt nicht wenige, die diesem Ideal nach wie vor das Wort reden. Umgekehrt zeigte sich doch ein erheblicher **Reformbedarf** angesichts langer Studienzeiten und hoher Abbruchquoten, eines mangelnden Praxisbezugs, einer mangelnden Internationalität der Ausbildung (incl. der Kompatibilität der Abschlüsse). Beklagt wurden Strukturdefizite im Studium (fehlende Orientierung) und eine mangelnde Qualitätssicherung. Steigende Studierendenzahlen erforderten eine straffere Studienstruktur und die zunehmend heterogenen Studienvoraussetzung, -gründe und -verläufe verlangten nach einer neuen inhaltlichen und formalen Systematisierung.

Der Name der italienischen Stadt **Bologna** wurde 1999 zum Symbolbegriff eines irreversiblen Aufbruchs in einen neuen Europäischen Hochschulraum. Dieser Hochschulraum soll ein System international vergleichbarer gestufter akkreditierter (gleich qualifizierter) Studiengänge [Internationalisierung (Diploma Supplement) und Mobilität] sein. Ein vorrangiges Ziel ist die Verkürzung der Studienzeiten bis zur Aufnahme einer ersten Berufstätigkeit auf 3-4 Jahre und die Verringerung der Abbrecherquoten. Die neue Studiengangsstruktur stand unter dem expliziten Auftrag, Beschäftigungsfähigkeit (*employability*) als ein weiteres wichtiges Ausbildungsziel in die jeweiligen Curricula zu integrieren. Die neuen Zauberworte lauteten Modularisierung, European Credit Transfer-System (ECTS), Kompetenzorientierung, Perspektivwechsel von der professoral vermittelten Lehre zum gemeinsam gestalteten Studium (von der Input- zur Outputorientierung), Qualitätssicherung (Akkreditierung und Evaluation) und Lebenslanges Lernen [Bachelor – Beruf (Weiterbildung) – Master – Beruf (Weiterbildung)].

Wie sieht die **Struktur und Funktion eines Bachelorstudienganges** aus? Der Bachelor ist der erste berufsbefähigende Abschluss nach 3-4 Jahren (180-240 ECTS). Er vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen. BA-Absolventen haben die Möglichkeit zum Eintritt in den Arbeitsmarkt (gehobener Dienst) oder zur Weiterführung des Studiums im Sinne einer Vertiefung oder Spezialisierung im In- oder Ausland (Master/Promotion) oder als spätere Weiterbildung durch einen spezialisierten Master. Der Bachelor berechtigt grundsätzlich zur Aufnahme eines Masterstudienganges.

Wie sieht die **Struktur und Funktion eines Masterstudienganges** aus? Der Master ist ein zweiter berufsqualifizierender Abschluss nach weiteren 1-2 Jahren (60-120 ECTS).

Vorausgesetzt werden ein erster berufsqualifizierender Abschluss und ggf. weitere von der Hochschule definierte Zulassungskriterien. Masterstudiengänge werden konsekutiv, nicht-konsekutiv oder weiterbildend (berufsbegleitend) studiert.

- Konsekutiv: BA und MA bauen inhaltlich aufeinander auf als fachliche Fortführung oder als Vertiefung oder als fächerübergreifende Erweiterung.
- Nicht-konsekutiv: MA baut nicht inhaltlich auf dem vorangehenden BA-Studiengang auf.
- Weiterbildend: MA setzt nach einem qualifizierten Hochschulabschluss qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus. Es wird grundsätzlich unterschieden zwischen anwendungsorientierten und forschungsorientierten Masterstudiengängen.

Der Master ermöglicht z.B. eine wissenschaftliche Tätigkeit und ist in Berufsfeldern angesiedelt, die eine vertiefte wissenschaftliche Ausbildung erfordern (höherer Dienst). Der Master berechtigt grundsätzlich zur Aufnahme eines Promotionsvorhabens.

Mit der Öffnung der neuen Studienstruktur auf alle Hochschultypen (binäres Hochschulsystem) findet eine Profilbildung im Wettbewerb der Angebote zwischen Uni und FH statt. An unserer Hochschule z.B. ist der Masterstudiengang Soziale Arbeit nicht anwendungsorientiert, sondern forschungsorientiert akkreditiert worden. Immerhin ist mit dem Forschungs- und Innovationsverbund (FIVE) eine der bundesweit größten Forschungseinrichtungen im sozialen Bereich mit mehreren Forschungsinstituten und Kompetenzzentren der EFH Freiburg angegliedert.

Der **anwendungsorientierte Master** vermittelt aktuell vorhandenes Wissen (Fachwissen in Verbindung mit theoretischem Basiswissen, Einordnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der beruflichen Praxis, Vermittlung von berufsfeldspezifischen Schlüsselqualifikationen), das Erkennen und Lösen praxisbezogener Problemstellungen (berufsfeldrelevante Schwerpunktsetzung, Fallstudien und Projektarbeiten, ggf. Praktika und Praxissemester, Orientierung der Masterarbeit an praktischen Problemstellungen).

Der **forschungsorientierte Master** vermittelt Methoden, Systemkompetenz und unterschiedliche wissenschaftliche Sichtweisen als Anregung zu einer eigenständigen Forschungsarbeit (aktuelle Forschungsfragen auf der Basis vertieften Grundlagenwissens sowie methodische und analytische Kompetenzen, die zu selbstständigen wissenschaftlichen Erkenntnissen führen). Der Master vermittelt berufsrelevante Schlüsselqualifikationen (incl. Fähigkeit zu interdisziplinärer Kooperation). Die Methoden- und Systemkompetenz spezifizieren sich in Hinsicht eines breiten Grundlagenwissens und der Orientierung der theoretischen Schwerpunkte an aktuellen Forschungsentwicklungen (fachübergreifendes Wissen und Integration wissenschaftlicher Vorgehensweisen unterschiedlicher Fachgebiete, Einbindung in Forschungs- und Entwicklungsprojekte). Der Master gibt Einblick in die Lehre von aktiv forschenden Lehrenden (wissenschaftliche Veröffentlichungen, Gutachtertätigkeit etc., interdisziplinäre und internationale wissenschaftliche Kooperationen, Arbeit an drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten, Mitarbeit in Forschungsinstituten).

Lebenslanges (oder auch lebensbegleitendes) Lernen (LLL) ist ein wichtiges Element des Europäischen Hochschulraumes. In einem zukünftigen Europa, das sich auf eine

wissenschaftsbasierte Gesellschaft und Wirtschaft stützt, sind Strategien für das lebensbegleitende Lernen notwendig, um den Herausforderungen des Wettbewerbs und der Nutzung neuer Technologien gerecht zu werden und um die soziale Kohäsion, Chancengleichheit und Lebensqualität zu verbessern. Deshalb kommt der Weiterbildung und ihren jeweiligen Instituten an den Hochschulen eine neue herausragende Aufgabe zu. Ein Masterstudiengang kann z.B. auch durch modularisierte Weiterbildungen in einem Baukastensystem über Jahre absolviert und zu einem adäquaten Abschluss gebracht werden. So hat unsere Hochschule einen akkreditierten Weiterbildungsmaster im Bereich Schuldidaktik in einzeln buchbare Weiterbildungsmodulen aufgelöst, um interessierten Berufstätigen auf diese Weise den Zugang zur neuen Studienstruktur wieder zu ermöglichen (CeRuB).

Ein Schlüsselwort der neuen Studienstruktur ist die **Modularisierung**. Modularisierung meint die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten in Modulen. Module können sich aus verschiedenen Lehr- und Lernformen (Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Praktika u.a.) zusammensetzen. Module werden grundsätzlich mit Prüfungen abgeschlossen, auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Die Modulstruktur ist jeweils nach der gleichen Systematik ausgewiesen: Inhalte und Qualifikationsziele (fachspezifische und fachübergreifende Kompetenzen, methodische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen), Lehr- und Lernformen (z.B. Vorlesung, Übung, Seminar, Selbststudium), Voraussetzungen für die Teilnahme (z.B. Vorläufermodul, Literaturkenntnis), Verwendbarkeit des Moduls (u.U. Einsatz des Moduls in anderen Studiengängen), Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Art der Prüfung, Klausur etc.), Häufigkeit des Angebots (z.B. jedes Semester, nur im WS, etc.) und Arbeitsaufwand (studentischer Arbeitsaufwand: z.B. SWS 5 = Präsenz 75 h; *Selbststudium* 195 h = *workload* 270 h [CP: 9]) und Dauer (z.B. 1 oder 2 Semester).

Welche Vorzüge hat die Modularisierung? Durch die Flexibilisierung der Studienangebote werden die Qualifikationsziele deutlich schneller erreicht. Die Interdisziplinarität verhilft zu einem professionelleren Blick auf das Berufsfeld. Die Internationalisierung vermittelt die globale Perspektive und ermöglicht erweiterte Kenntnisse aus anderen Kontexten unter Beibehaltung der Studienstruktur. In der individuellen Profilbildung können Studierenden Kompetenzen aus unterschiedlichen Bereichen besser verknüpfen, sie sind konzeptionelle Akteure ihrer Studienplanung. Die Anerkennung der Studienleistungen konnte vereinfacht werden. Eine effiziente Studienorganisation (durchdachte Strukturierung des Studienstoffs, curriculare Transparenz, gleichmäßige Lernbelastung und straffere Studienorganisation [Einhalten der Regelstudienzeit]) führt wie die verbesserte Planung und Koordination (inhaltliche und zeitlich genaue Abstimmung des Lehrangebots, präzise Veranstaltungsplanung durch Dozierende, kommunikations- und Kooperationsbereitschaft, ‚abgeschichtetes‘ Prüfungssystem) zu größerer Zufriedenheit.

Im Zuge der Einrichtung von zweistufigen Studiengängen in vielen europäischen Ländern (Bologna-Prozess) ergibt sich die Notwendigkeit, ein national wie international transparentes und wechselseitig anzuerkennendes System der Berechnung und Benotung des von Studierenden zu erbringenden Arbeitsaufwandes und des geprüften Ergebnisses einzuführen - das sog. **European Credit Transfer [and Accumulation] System (ECTS)**. ECTS bedeutet Anrechnung, Übertragung und Akkumulation von Kreditpunkten. ECTS ist ein Mittel zur besseren Vergleichbarkeit und Kompatibilität der Hochschulbildung in Europa. ECTS schafft allgemein

anerkannte Bezugspunkte und bedeutet insofern gegenüber den Studierenden Transparenz und Fairness. Die Zahl der Kreditpunkte für ein Modul bemisst sich definitionsgemäß nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand („*workload*“) der Studierenden für das erfolgreiche Absolvieren eines Moduls. Im ECTS wird in Deutschland von einem jährlichen Arbeitsaufwand von bis zu 1800 Stunden ausgegangen (38-Stundenwoche bei 6 Wochen „Jahresurlaub“). 1800 Std. pro Jahr = 60 Kreditpunkte, 30 Std. = 1 Kreditpunkt.

Kredit- oder Leistungspunkte sind quantitative (keine qualitativen!) Maßeinheiten für die Gesamtbelastung des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d.h. 30 pro Semester. Für *einen* Leistungspunkt wird eine Arbeitsbelastung („*workload*“) des Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden angenommen.

Diploma Supplement (DS) ist eine Diplomzusatz. Das DS wird einem Hochschuldiplom beigelegt und enthält eine standardisierte Beschreibung von Art, Stufe, Kontext, Inhalt und Status des vom Graduierten erfolgreich absolvierten Studiengangs. Das DS schafft nationale wie internationale Transparenz und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Diplome, akademische Grade, Zeugnisse, usw). Neben persönlichen Angaben enthält das DS Informationen über den Status der Hochschule (Institution), die den Abschluss verleiht, sowie detaillierte Informationen über das Studienprogramm. Das DS wird mit Verweis auf Originaldokumente, auf die es sich bezieht, ausgestellt. Im letzten Abschnitt enthält das DS eine einheitliche Beschreibung des deutschen Studiensystems („National Statement“).